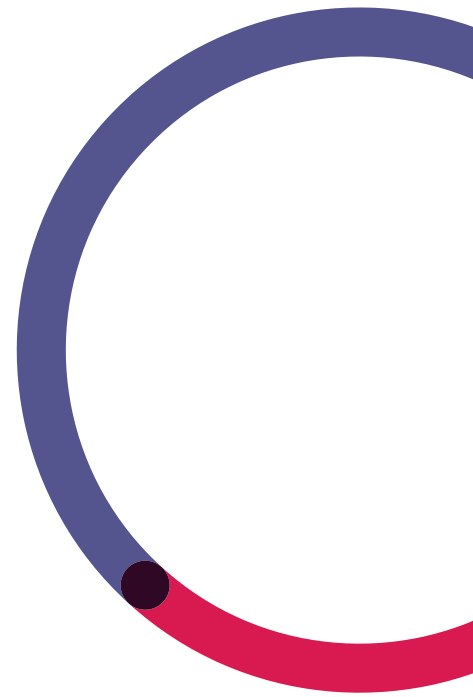


ABN AMRO Geschäftsbedingungen

10/2016



Inhalt

| | |
|--|----|
| Informationen zur Beziehung zwischen Kunde und Bank | 2 |
| 1. Begriffsbestimmungen | 2 |
| 2. Anwendungsbereich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen | 3 |
| 3. Vertragsparteien | 3 |
| 4. Beauftragung von Dritten | 3 |
| 5. Sorgfaltspflicht der Bank und des Kunden | 4 |
| 6. Moneyou Tagesgeldkonto | 4 |
| 7. Moneyou Festgeldeinlage | 4 |
| 8. Sicherung der Einlagen | 5 |
| 9. Allgemeine Voraussetzungen für die Eröffnung eines Moneyou Tagesgeldkontos | 5 |
| 10. Eröffnung eines Moneyou Tagesgeldkontos, Ausweispflicht, Geschäftsfähigkeit, Herkunft der Gelder | 5 |
| 11. Gemeinschaftskonten | 7 |
| 12. Referenzkonto | 7 |
| 13. Persönliche Seite, Nutzer-ID und Kennwort | 8 |
| 14. Elektronische Mitteilungen über die persönliche Seite | 8 |
| 15. Mitteilungen und Beanstandungen | 8 |
| 16. Aufträge und andere Handlungen | 8 |
| 17. Kundendaten und Änderungen | 9 |
| 18. Archivierung | 9 |
| 19. E-Mail | 9 |
| 20. Gebrauch, Änderung und Geheimhaltung von Nutzer-ID und Kennwort | 9 |
| 21. Sicherheit und Meldung von Missbrauch und Schäden | 9 |
| 22. Störung | 10 |
| 23. Vertrauliche Informationen | 10 |
| 24. Weitere Bedingungen und Bekanntmachungen | 10 |
| 25. Schutz- und Urheberrechte | 10 |
| 26. Tod eines Kunden | 10 |
| 27. Beweis | 11 |
| 28. Rechte und Befugnisse | 11 |
| 29. Bankdienstleistungen und Fristen | 11 |
| 30. Verrechnung | 11 |
| 31. Pfandrecht | 12 |
| 32. Keine Übertragung oder Verpfändung | 12 |
| 33. Gutschrift | 12 |
| 34. Auszahlung von Guthaben in Sonderfällen | 12 |
| 35. Unmittelbare Fälligkeit | 12 |
| 36. Gebühren, Steuern und Kosten | 12 |
| 37. Rechtsnachfolge | 13 |
| 38. Haftung – Höhere Gewalt | 13 |
| 39. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen | 13 |
| 40. Gesetzeskonformität | 14 |
| 41. Zwischenfälle | 14 |
| 42. Kündigung | 14 |
| 43. Anwendbares Recht und Gerichtsstand | 15 |
| Datenschutz | 15 |

Informationen zur Beziehung zwischen Kunde und Bank

ABN AMRO Bank N.V.

Gustav Mahlerlaan 10
1082 PP Amsterdam
Niederlande

Postanschrift Moneyou

Moneyou
Postfach 369
1000 Wien
Tel: 0800-802929

E-Mail: kundenservice@moneyou.at
www.moneyou.at

Angaben der ABN AMRO Bank N.V.:

- Sitz in Amsterdam, Niederlande
- Handelnd unter dem Namen Moneyou
- Eingetragen im Handelsregister der Industrie- und Handelskammer (Kamer van Koophandel, KvK) unter der Nummer 34334259
- ABN AMRO Bank N.V. verfügt über eine Bankenzulassung der De Nederlandsche Bank N.V. (DNB) und ist in das Register der niederländischen Finanzaufsicht (Autoriteit Financiële Markten, AFM) eingetragen unter der Nummer 12020215.

1. Begriffsbestimmungen

ABN AMRO Geschäftsbedingungen

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die die (vertraglichen) Beziehungen zwischen der Bank und dem Kunden bezogen auf Moneyou Tagesgeldkonten regeln.

Bank

ABN AMRO Bank N.V., Gustav Mahlerlaan 10, 1982 PP Amsterdam, Niederlande, eingetragen im Handelsregister der Industrie- und Handelskammer (Kamer van Koophandel, KvK) unter der Nummer 34334259.

Kennwort

Kennwort, mit dem der Kunde Zugang zu seiner persönlichen Seite erhält.

Moneyou Festgeldeinlage

Eine mit dem Moneyou Tagesgeldkonto verbundene Festgeldeinlage mit einer festen Laufzeit, für die ein fester Zinssatz gemäß Artikel 7 dieser ABN AMRO Geschäftsbedingungen gezahlt wird.

Moneyou Tagesgeldkonto

Jedes vom Kunden bei der Bank geführte Tagesgeldkonto mit einem variablen Zinssatz, das von der Bank dem Kunden in Österreich ausschließlich über die Website zur Verfügung gestellt wird, einschließlich der Moneyou Festgeldeinlage.

Nutzer-ID

Die Nutzer-ID, unter welcher der Kunde seine persönliche Seite besucht.

Österreichisches Girokonto

Ein Girokonto, das in Österreich bei einer Bank mit Sitz in Österreich geführt wird, die über eine Bankzulassung der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) verfügt. Das Konto lautet auf den Namen des Kunden.

Persönliche Seite

Eine gesicherte Seite auf der Website, die ausschließlich für die Kommunikation mit dem betreffenden Kunden eingerichtet wurde.

Politisch exponierte Personen

Eine Person, die ein politisches Mandat oder öffentliches Amt auf internationalem, nationalem oder dezentralem Niveau ausübt, ihre unmittelbaren Familienangehörigen und ihr nahestehende Personen.

Referenzkonto

Für Auszahlungen auf ein vom Kunden angegebenes österreichisches Girokonto, das die Bedingungen in Artikel 12 b. dieser ABN AMRO Geschäftsbedingungen erfüllt.

Überweisungsauftrag

Ein vom Kunden über seine persönliche Seite an die Bank erteilter Auftrag zur Überweisung von Geld vom Moneyou Tagesgeldkonto auf das Referenzkonto, ein anderes Moneyou Tagesgeldkonto oder eine Moneyou Festgeldeinlage.

Website

Die Internetseite der Bank unter der Domain www.moneyou.at, die aus einer öffentlichen Website und einer persönlichen Seite besteht.

Werktag

Alle Tage, an denen die niederländische Bank die für einen Überweisungsauftrag benötigten Arbeiten verrichten kann.

2. Anwendungsbereich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

- a. Die vorliegenden ABN AMRO Geschäftsbedingungen regeln das (Vertrags-)Verhältnis zwischen der Bank und dem Kunden in Zusammenhang mit dem Moneyou Tagesgeldkonto und eventuell damit verbundene Moneyou Festgeldeinlagen.
- b. Die ABN AMRO Geschäftsbedingungen sind auf der Website zur Verfügung gestellt und können vom Kunden jederzeit eingesehen, heruntergeladen und ausgedruckt werden. Beim Abschluss eines Kundenvertrages mit der Bank über ein Moneyou Tagesgeldkonto wird der Kunde aufgefordert, die ABN AMRO Geschäftsbedingungen zu akzeptieren und die Möglichkeit geboten, diese zu drucken und/oder dauerhaft zu speichern.
- c. Indem der Kunde die Dienstleistungen der Bank in Anspruch nimmt, akzeptiert der Kunde sämtliche Bestimmungen der ABN AMRO Geschäftsbedingungen.
- d. Ein Tagesgeldkonto wird von der Bank unter dem Namen Moneyou Tagesgeldkonto angeboten. Moneyou ist ein Handelsname der Bank.

- e. Die Bank hat eine Bankzulassung in den Niederlanden und fällt unter die Aufsicht der niederländischen Regulierungsbehörde, „De Nederlandsche Bank“ (DNB), Postbus 98, NL-1000 AB Amsterdam, Westeinde 1, NL-1017 ZN Amsterdam, und der „Autoriteit Financiële Markten“ (AFM), Postbus 11723, NL-1001 GS Amsterdam, Vijzelgracht 50, NL-1017 HS Amsterdam.
- f. Die Kommunikation mit dem Kunden erfolgt in deutscher Sprache. Kundenbeschwerden können auch in englischer Sprache verfasst werden.
- g. In diesen ABN AMRO Geschäftsbedingungen ist immer auch die Mehrzahl gemeint, wenn die Einzahl genannt ist, und umgekehrt (es sei denn, es ist klar, dass dies nicht gemeint sein kann).

3. Vertragsparteien

- a. Die Bank ist Anbieter von Moneyou Tagesgeldkonten. Wenn ein Kunde ein Moneyou Tagesgeldkonto eröffnet, kommt zwischen der Bank und dem Kunden ein Vertrag zustande, auf den die vorliegenden ABN AMRO Geschäftsbedingungen anwendbar sind. Die Bank bietet Moneyou Tagesgeldkonten nicht über einen Makler an. Die Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit einem Moneyou Tagesgeldkonto kommen deshalb ausschließlich zwischen der Bank und dem Kunden zustande.
- b. Die Bank hat bestimmte Dienstleistungen im Zusammenhang mit den Moneyou Tagesgeldkonten an die Moneyou B.V. in Auftrag gegeben. Die Anschrift der Moneyou B.V. lautet: Science Park 404, 1098 XH Amsterdam, Niederlande. Die Moneyou B.V. ist eingetragen im Handelsregister der Industrie- und Handelskammer (Kamer van Koophandel, KvK) unter der Nummer 32084697. Die Moneyou B.V. ist eine hundertprozentige Tochter der Bank. Die Moneyou B.V. handelt im Rahmen ihrer Dienstleistungen nicht als Zwischenperson. Zwischen dem Kunden und der Moneyou B.V. kommt kein Vertrag zustande.

4. Beauftragung von Dritten

- a. Die Bank darf im Rahmen der von ihr zu erbringenden Dienstleistungen Dritte beauftragen und Arbeiten (teilweise) von diesen Dritten verrichten lassen.
- b. Erteilt der Kunde der Bank einen Auftrag, eine Lastschrift oder Vollmacht, darf die Bank zu deren Ausführung mit sich selbst handeln. Sie darf den Auftrag, die Lastschrift oder Vollmacht auch an einen Dritten weiterleiten.
- c. Die Bank wählt die jeweiligen Dritten mit der nötigen Sorgfalt aus.

5. Sorgfaltspflicht der Bank und des Kunden

- a. Die Bank muss dem Kunden gegenüber die notwendige Sorgfalt walten lassen und berücksichtigt bestmöglich die Interessen des Kunden.
- b. Der Kunde muss auch gegenüber der Bank die notwendige Sorgfalt walten lassen. Der Kunde muss die Interessen der Bank berücksichtigen. Der Kunde muss an der Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten sowie der Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften durch die Bank mitwirken. Der Kunde darf die Produkte der Bank nicht unsachgemäß oder rechtswidrig verwenden (lassen). Beispiele hierfür sind: jeder Gebrauch, der eine Straftat darstellt oder zu einer solchen beiträgt; jeder Gebrauch, der gegen geltende Rechtsvorschriften verstößt.

6. Moneyou Tagesgeldkonto

- a. Das Moneyou Tagesgeldkonto ist bestimmt, um darauf Geld anzusparen. Über die persönliche Seite hat der Kunde Zugriff auf sein Tagesgeldkonto. Der Kunde kann nach Aktivierung des Moneyou Tagesgeldkontos Geld auf das Konto einzahlen.
- b. Einzahlungen auf das Moneyou Tagesgeldkonto sind möglich durch Überweisung von:
 - einem Referenzkonto oder
 - einem anderen Moneyou Tagesgeldkonto des Kunden, das auf seiner persönlichen Seite sichtbar ist.
- c. Der Kunde kann sich seine Tagesgeldeinlagen jederzeit gebührenfrei auszahlen lassen, sofern in den vorliegenden ABN AMRO Geschäftsbedingungen nichts anderes bestimmt wurde.
- d. Ein Moneyou Tagesgeldkonto ist nicht für die Teilnahme am Zahlungsverkehr gedacht. Eine Überziehungsmöglichkeit ist nicht vorgesehen. Ein Kunde kann keinen Überweisungsauftrag erteilen, sofern dessen Ausführung durch die Bank zu einem Sollsaldo auf dem Moneyou Tagesgeldkonto führen würde.
- e. Der Kunde kann über seine persönliche Seite weitere Moneyou Tagesgeldkonten eröffnen. Die Bank kann die Anzahl der Moneyou Tagesgeldkonten eines Kunden nach oben begrenzen.
- f. Der Kunde kann maximal 1.000.000 Euro auf seinem Moneyou Tagesgeldkonto, einschließlich der mit dem Moneyou Tagesgeldkonto verbundenen Moneyou Festgeldeinlagen, anlegen (maximale Gesamtkundeneinlage). Die Bank kann diesen Höchstbetrag ändern. Die Bank behält sich vor, Guthaben, welche die maximale Gesamtkundeneinlage übersteigen, zurückzuweisen oder die diesen Betrag überschreitende Gesamtsumme nicht zu verzinsen.
- g. Der Kunde kann dem Moneyou Tagesgeldkonto einen Namen passend zum Verwendungszweck oder Sparziel geben, um die persönliche Kontenverwaltung zu erleichtern.

Wenn der Kunde mit seinen Tagesgeldeinlagen ein bestimmtes Ziel erreichen möchte, trägt er die Verantwortung, dieses Ziel zu erreichen.

- h. Die Bank zahlt für das Sparguthaben des Kunden auf seinem Moneyou Tagesgeldkonto Zinsen. Die Bank legt den für den Saldo des Moneyou Tagesgeldkontos geltenden Zinssatz fest und veröffentlicht ihn auf der Website. Die Bank kann den Zinssatz jederzeit anpassen. Sie teilt dies dem Kunden per E-Mail oder durch die Veröffentlichung einer Mitteilung auf der persönlichen Seite mit. Der neue Zinssatz gilt auch für das bereits aufgebaute Guthaben auf dem Moneyou Tagesgeldkonto.
- i. Die Bank berechnet die Zinsen auf den Tag genau anhand der tatsächlichen Anzahl der Tage pro Monat und pro Jahr. Der erste Zinstag ist der Tag, an dem das Sparguthaben auf das Moneyou Tagesgeldkonto eingezahlt wird. Die Bank zahlt anschließend Zinsen für jeden vollen Tag, an dem das Sparguthaben auf dem Tagesgeldkonto verbleibt.
- j. Die Buchung der Zinsen erfolgt quartalsweise auf das Moneyou Tagesgeldkonto. Die Bank führt die Buchung durch, sobald die Systeme dies verarbeiten können. Nach der Buchung der Zinsen auf das Moneyou Tagesgeldkonto zahlt die Bank Zinseszinsen. Durch den Zinseszineffekt entspricht dieser Zinssatz am Ende eines Jahres dem effektiven Jahreszins.
- k. Bei Auflösung des Moneyou Tagesgeldkontos vergütet die Bank die bis zu dem Zeitpunkt aufgebauten Zinsen.

7. Moneyou Festgeldeinlage

- a. Der Kunde kann von seinem Moneyou Tagesgeldkonto aus Guthaben auf eine Moneyou Festgeldeinlage überweisen. Der Kunde erhält für die Moneyou Festgeldeinlage keinen variablen, sondern einen festen, nominalen Zins.
- b. Eine Moneyou Festgeldeinlage hat eine feste Laufzeit. Die Bank legt fest, welche möglichen Laufzeiten sie Kunden anbietet.
- c. Der Kunde kann die Moneyou Festgeldeinlage vor Ende der Laufzeit kostenlos ohne vorherige Mitteilung an die Bank kündigen. Das Festgeld und die darauf entfallenden Zinsen werden nach der Kündigung des Moneyou Festgeldes auf das mit dem Festgeld verbundene Moneyou Tagesgeldkonto überwiesen.
- d. Die Bank berechnet die Zinsen für die Moneyou Festgeldeinlage pro Tag. Dabei geht die Bank von der tatsächlichen Anzahl an Tagen pro Monat und Jahr aus. Der erste Zinstag ist der Tag, an dem die Moneyou Festgeldeinlage angelegt wurde. Die Bank zahlt anschließend Zinsen für jeden vollen Tag, an dem die Moneyou Festgeldeinlage besteht.
- e. Am Ende der Laufzeit zahlt die Bank den auf der Website genannten oder per E-Mail mitgeteilten Zinssatz für die Moneyou Festgeldeinlage.

- f. Bei vorzeitiger Verfügung, also wenn die vereinbarte Laufzeit der Moneyou Festgeldeinlage nicht vollendet wird, erhält der Kunde für das Festgeld den reduzierten Zinssatz, welcher bei Abschluss der Festgeldeinlage auf der Website veröffentlicht war. Die Bank schreibt die Festgeldeinlage inklusive der Zinsen nach vorzeitiger Auflösung des Festgeldes dem Moneyou Tagesgeldkonto gut.
- g. Die Bank legt den Nominalzins für jede Moneyou Festgeldeinlage fest. Der Zinssatz ist für die Laufzeit einer Moneyou Festgeldeinlage unveränderlich. Weitere Einzahlungen des Kunden auf eine Moneyou Festgeldeinlage sind nicht möglich. Der Kunde kann jedoch eine neue Moneyou Festgeldeinlage zu neuen Zinssätzen eröffnen. Die Bank kann eine maximale Anzahl an Moneyou Festgeldkonten pro Kunde festlegen.
- h. Am Ende der Laufzeit eines Moneyou Festgeldes überweist die Bank die Festgeldeinlage und die darauf zu zahlenden Zinsen auf das Moneyou Tagesgeldkonto. Der Kunde kann sich stattdessen auch für eine Verlängerung des Moneyou Festgeldes für sechs (6) oder zwölf (12) Monate inklusive oder exklusive der für die vorhergehende Laufzeit der Moneyou Festgeldeinlage gezahlten Zinsen entscheiden. Bei einer Verlängerung gelten die neuen Zinssätze. Die Bank kann eine Verlängerung ablehnen, wenn das Moneyou Tagesgeldkonto inzwischen aufgelöst wurde oder der Kunde die formulierten Bedingungen nicht erfüllt.
- i. Die Mindesteinlage für das Moneyou Festgeld beträgt 500 Euro, die maximale Einlage für das Moneyou Festgeld beträgt 1.000.000 Euro. Die Bank kann den Betrag für die maximale Einlage anpassen. Der Kunde kann keinen Überweisungsauftrag einreichen, sofern nach dessen Ausführung durch die Bank der Betrag auf der Moneyou Festgeldeinlage höher wäre als die maximale Einlage.
- j. Der Kunde kann nur beim Eröffnen eines Moneyou Festgeldes eine Einlage tätigen. Es ist nicht möglich, auf eine bereits eröffnete Festgeldeinlage während der Laufzeit weitere Einzahlungen zu tätigen.

8. Sicherung der Einlagen

Die Bank ist an das Niederlandse Depositogarantiestelsel (Einlagensicherungssystem) angeschlossen. Der Einlagensicherungsfall tritt in Kraft, falls eine Bank nicht länger in der Lage sein sollte, die ihr anvertrauten Kundeneinlagen zurückzuzahlen. Die Regelung sieht eine Rückzahlung von bis zu 100.000 Euro je Kontoinhaber für die anvertrauten Kundeneinlagen vor, und zwar ungeachtet der bei der Bank eröffneten Konten sowie ungeachtet dessen, ob es sich dabei um Moneyou Tagesgeldkonten, Moneyou Festgeldeinlagen oder andere von der Bank angebotene Konten handelt. Der Text des Niederlandse Depositogarantiestelsel kann bei der DNB eingesehen werden.

9. Allgemeine Voraussetzungen für die Eröffnung eines Moneyou Tagesgeldkontos

- a. Die von der Bank angebotenen Moneyou Tagesgeldkonten stehen ausschließlich natürlichen Personen zur Verfügung, die nicht in der Ausübung eines Unternehmens oder Berufs handeln, und die die folgenden Voraussetzungen erfüllen:
 - der Kunde ist 18 Jahre oder älter und voll geschäftsfähig
 - der Kunde hat seinen Wohnsitz in Österreich
 - der Kunde hat einen gültigen Pass oder Personalausweis
 - der Kunde hat eine gültige E-Mail-Adresse
 - der Kunde hat ein österreichisches Girokonto
 - der Kunde ist keine politisch exponierte Person.
- b. Der Kunde kann sich bei Geschäften mit der Bank nicht vertreten lassen, die Eröffnung eines Moneyou Tagesgeldkontos inbegriffen, es sei denn, es wurde eine andere Vereinbarung mit der Bank getroffen.
- c. Der Kunde ist verpflichtet, die Bank unverzüglich über seinen Status, Staatsbürgerschaft oder seine Funktion (oder Änderungen davon) in Kenntnis zu setzen. Der Kunde hält die Bank schadlos von allen mittelbaren oder unmittelbaren Schäden, die die Bank infolge von Änderungen des Status, einschließlich Änderungen des Status und/oder deren nicht rechtzeitiger Mitteilung an die Bank in Bezug auf seinen Status als politisch exponierte Person und/oder deren nicht rechtzeitiger Mitteilung an die Bank erleidet. Die Bank ist darüber hinaus berechtigt, die Kundenbeziehung mit sofortiger Wirkung zu beenden, wenn sich aus internen oder externen Fakten oder Berichten ergibt, dass der Kunde als politisch exponierte Person oder US-amerikanischer Steuerzahler betrachtet wird. Der Kunde hat unter keinen Umständen Anspruch auf eine Vergütung seitens der Bank aufgrund der Beendigung der Kundenbeziehung aus vorgenanntem Grund.
- d. Die Bank kann den Kontoeröffnungsantrag eines Kunden auf ein Moneyou Tagesgeldkonto ohne Angabe von Gründen ablehnen. Die Bank kann auch zusätzliche Bedingungen stellen, die nicht in den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Moneyou enthalten sind.

10. Eröffnung eines Moneyou Tagesgeldkontos, Ausweispflicht, Geschäftsfähigkeit, Herkunft der Gelder

- a. Um eine Kundenbeziehung mit der Bank einzugehen und ein Moneyou Tagesgeldkonto bei der Bank eröffnen zu können, ist der Kunde verpflichtet:
 - den Online-Kontoeröffnungsantrag auf der Website zur Eröffnung eines Moneyou Tagesgeldkontos richtig und vollständig auszufüllen und der Bank auf elektronischem Weg zuzusenden;
 - sein Referenzkonto anzugeben, das den Bedingungen in Artikel 12 b. entspricht; und

- gemäß den Anweisungen auf der relevanten Seite der Website die Dokumente (Kopie von Pass oder Personalausweis) an die Bank zu senden und die weiteren Formalitäten zu erfüllen.
- b. Beim Abschluss eines Kundenvertrages mit der Bank und solange der Kunde das Moneyou Tagesgeldkonto nutzt, ist der Kunde verpflichtet, die Bank nach Kräften bei der Feststellung und Überprüfung von Identität, Geburtsdatum, Familienstand, Geschäftsfähigkeit und Geschäftsbefugnis, Gütergemeinschaft und Wohnort zu unterstützen und die diesbezüglichen Informationen zu erteilen. Die Bank identifiziert den Kunden anhand der Kopie des Passes oder Personalausweises.
 - c. Der Kunde ist verpflichtet, zu Beginn der Kundenbeziehung oder zu einem späteren Zeitpunkt auf ersten Versuch der Bank nach Kräften zu unterstützen und die relevanten Informationen zu erteilen und Dokumente zur Verfügung zu stellen, unter anderem (i) in Bezug auf die Herkunft seiner Gelder und seines Vermögens, (ii) in diesem Zusammenhang eventuell auf Antrag der Bank eine Erklärung zu unterzeichnen, oder (iii) es der Bank zu ermöglichen, ihrer Verpflichtung zur Identifikation des Kunden nachzukommen.
 - d. Die Bank darf personenbezogene Daten des Kunden sowie Daten, die sich auf vom Kunden in Anspruch genommene Produkte und Dienstleistungen beziehen, unter Berücksichtigung der geltenden gesetzlichen Regelungen und des für die Bank geltenden Verhaltenskodex verarbeiten und diese innerhalb der Gruppe, zu der die Bank gehört, zum Zwecke der Verwaltung der Geschäftsbeziehung mit dem Kunden austauschen. Dies erfolgt zur Verhinderung und Bekämpfung krimineller Handlungen sowie für gewerbliche Zwecke. Personenbezogene Daten dürfen auch an Dritte, die die Bank im Rahmen Ihrer Geschäftstätigkeit oder zur Durchführung von Bankdienstleistungen beauftragt, weitergegeben werden, wobei diese die personenbezogenen Daten ausschließlich als Dienstleister für die Bank verarbeiten. Dies kann unter anderem im Rahmen des Zahlungsverkehrs zur Übermittlung von Daten an Dritte in Ländern führen, die nicht über das gleiche Schutzniveau wie die Niederlande verfügen. Personenbezogene Daten können sowohl während als auch nach der Verarbeitung Gegenstand der Überprüfung durch zuständige nationale Behörden der Länder sein, in denen sich solche Daten aufgrund des Bearbeitungsprozesses befinden.
 - e. Der Kunde bestätigt, dass die Guthaben auf seinen jeweiligen Moneyou Tagesgeldkonten nicht aus kriminellen Aktivitäten stammen und dass die Moneyou Tagesgeldkonten nicht zur Geldwäsche und/oder Terrorismusfinanzierung genutzt werden.
 - f. Die Bank haftet weder für die Erteilung von Informationen an nationale Behörden oder für eine natürliche Person oder ein zuständiges Organ im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung, noch für die mittelbaren oder unmittelbaren Folgen aus derartigen Informationen, beispielsweise infolge eines Widerspruchs gegen die Ausführung eines Auftrages durch die Bank seitens der vorgenannten Behörden, Personen oder Organe.
 - g. Ist die Bank der Ansicht, dass die Ausweispflicht nicht oder nicht länger erfüllt ist, kann sie das Eingehen einer Kundenbeziehung mit dem Kunden oder die Ausführung eines Auftrages aufschieben und/oder das/die Moneyou Tagesgeldkonto/-konten und die Moneyou Festgeldeinlage(n) des Kunden sperren.
 - h. Der Kunde hat der Bank jede Änderung der zuvor genannten Daten unverzüglich über die persönliche Seite mitzuteilen und die erforderlichen Nachweise in digitaler Form zuzusenden oder, sofern die Bank dies auf der persönlichen Seite angibt, durch persönliche Kontaktaufnahme mit dem Kundenservice der Bank per Telefon oder E-Mail.
 - i. Der Kunde muss dafür sorgen, dass die Bank rechtzeitig über alle Informationen verfügt, von denen die Bank angibt oder der Kunde vernünftigerweise annehmen kann, dass sie für eine korrekte Dienstleistung durch die Bank erforderlich sind. Der Kunde muss dafür sorgen, dass die an die Bank oder einen von der Bank angewiesenen Dritten gerichteten Willenserklärungen, wie Aufträge, Anweisungen und Mitteilungen an die Bank, eindeutig und vollständig sind und die richtigen Daten enthalten. Der Kunde hält sich dabei an die von der Bank erteilten Vorschriften und Anforderungen. Die Bank kann die Ausführung von Aufträgen aufschieben oder ablehnen, wenn diese nicht auf korrekte Weise erteilt wurden. Die Bank kann unter besonderen Umständen ablehnen, einen vom Kunden erteilten Auftrag auszuführen oder eine erbetene Dienstleistung zu erbringen.
 - j. Die Bank ist nicht verpflichtet, die Echtheit, Gültigkeit, korrekte Übersetzung und Richtigkeit der ihr vom Kunden vorgelegten Informationen und Dokumente zu prüfen, vorbehaltlich einer gesetzlichen Verpflichtung dazu. Hat der Kunde eine andere als die österreichische Staatsbürgerschaft, ist die Bank auch nicht verpflichtet, zu prüfen, ob die ihr vom Kunden vorgelegten Informationen und Dokumente von einer ausländischen Gesetzgebung beeinflusst sind.
 - k. Der Kunde haftet für direkte und indirekte Schäden infolge von Unechtheit, Ungültigkeit, falscher Übersetzung oder unrichtiger Angaben, Dokumente oder der verspäteten Mitteilung von Änderungen durch den Kunden.
 - l. Die Bank kann Informationen über den Kunden einholen und die Richtigkeit der ihr erteilten Informationen prüfen, ohne hierzu verpflichtet zu sein. Die Bank kann zudem auf der Grundlage der vom Kunden erteilten Informationen und Dokumente handeln.
 - m. Der Vertrag mit der Bank kommt zustande, nachdem die Bank die notwendigen Prüfungen abgeschlossen und eine E-Mail mit der Bestätigung, dass sie den Kundenvertrag akzeptiert, an den Kunden gesandt hat.
 - n. Das Moneyou Tagesgeldkonto wird erst bei der ersten Einzahlung vom Referenzkonto auf das Moneyou Tagesgeldkonto aktiviert. Falls die Bank den Kundenvertrag ablehnt oder das Kontoeröffnungsverfahren nicht innerhalb von 60 Kalendertagen abgeschlossen werden konnte, wird die Bank die Gelder, die bereits auf dem Moneyou Tagesgeldkonto

und einer eventuell damit verbundenen Moneyou Festgeld-einlage eingegangen sind, unverzinst auf das Referenzkonto zurücküberweisen.

- o. Der Kunde kann das Moneyou Tagesgeldkonto innerhalb einer Frist von 14 Kalendertagen nach Zustandekommen des Vertrages kostenlos auflösen. Die Bank wird in dem Fall das bereits eingezahlte Guthaben auf das Referenzkonto überweisen. Auf das Guthaben auf dem Moneyou Tagesgeldkonto in diesem Zeitraum zahlt die Bank keine Zinsen.

11. Gemeinschaftskonten

- a. Es besteht die Möglichkeit, dass zwei Kontoinhaber gemeinsam ein Moneyou Tagesgeldkonto eröffnen. Für dieses Gemeinschaftskonto gelten zwischen den Kunden und der Bank die folgenden Bestimmungen.
- b. Der Antragsteller kann den Kontoeröffnungsantrag nicht nur für sich selbst, sondern auch für den zweiten Kontoinhaber abgeben, wenn dieser ihn dazu bevollmächtigt hat. Die Kunden müssen zudem dieselbe Adresse haben. Außerdem muss auch ein gemeinsames Referenzkonto bestehen, dass auf den Namen jedes einzelnen Kontoinhabers lautet.
- c. Der Kunde, der ein Gemeinschaftskonto beantragt, muss
 - (i) der Bank gegenüber nachweisen, dass er vom zweiten Kontoinhaber ausdrücklich ermächtigt wurde, das Gemeinschaftskonto zu eröffnen und die Bedingungen zu akzeptieren,
 - (ii) den anderen Kunden unverzüglich über den Verlauf des Antragsverfahrens in Kenntnis setzen,
 - (iii) die Bank schadlos halten von eventuellen Schäden, die der andere Kontoinhaber erleidet, wenn sich herausstellt, dass er über keine Vollmacht des zweiten Kontoinhabers verfügt.
- d. Schuldet die Bank dem Kunden eine Zahlung (in Geld oder auf andere Weise), hat jeder Kunde einen eigenen Anspruch darauf. Dennoch muss die Bank die Zahlung nur einmal leisten. Die Zahlung an einen der Kontoinhaber gilt als Zahlung an beide Kontoinhaber. Die Kunden sind jeweils berechtigt,
 - (i) die Vertragserfüllung für das Moneyou Tagesgeldkonto zu verlangen und den Vertrag zu beenden und
 - (ii) Aufträge zu erteilen und andere (Rechts-)Handlungen zu verrichten (beispielsweise die Änderungen des Referenzkontos oder der Adressdaten). Die Kunden sind dabei an die Folgen der Handlungen des jeweils anderen Kontoinhabers gebunden, auch wenn dieser keine Zustimmung erteilt hat. Die Bank kann die Zustimmung des jeweils anderen Kontoinhabers verlangen, benötigt diese allerdings nicht.
- e. Schuldet ein Kunde der Bank eine Zahlung (in Geld oder auf andere Weise), ist jeder Kontoinhaber diesbezüglich gegenüber der Bank gesamtschuldnerisch haftbar. Die Bank kann von jedem Kontoinhaber die Zahlung des gesamten Betrages verlangen. Die Kontoinhaber müssen die Zahlung jedoch gemeinsam nur einmal leisten. Die Zahlung durch einen Kontoinhaber erfolgt mit befreiender Wirkung für den anderen

Kontoinhaber. Die Kunden verzichten auf sämtliche Rechtsmittel, die ihnen aufgrund der gesamtschuldnerischen Haftung zustehen.

- f. Die Kunden werden Zahlungen an die Bank bzw. von der Bank gegenseitig verrechnen. Die Bank ist nicht an derartigen Verrechnungen beteiligt.
- g. Die Kunden haben für das Gemeinschaftskonto ein gemeinschaftliches Moneyou Tagesgeldkonto, und jeder seine eigene persönliche Seite, Nutzer-ID und Kennwort. Wenn einer der Kontoinhaber auch über ein eigenes Tagesgeldkonto verfügt, hat er diesbezüglich ein separates Referenzkonto, persönliche Seite, Nutzer-ID und Kennwort.
- h. Bei einer zwischen der Bank und einem der Kunden erfolgten Mitteilung wird die Mitteilung als an beide Kontoinhaber zugestellt betrachtet. Die Kunden werden sich gegenseitig auf dem Laufenden halten.
- i. Nach dem Tod von einem der Kunden, der ein Moneyou Gemeinschaftskonto führte, bleiben die Rechte und Pflichten des anderen Kunden in Bezug auf das Moneyou Gemeinschaftskonto aufrecht. Hinsichtlich der Ansprüche der Erben des Verstorbenen sind die Regeln aus Artikel 26 anzuwenden.
- j. Gemäß Punkt 42 iVm Punkt 12 d. dieser AGBs kann jeder Inhaber eines Gemeinschaftskontos dieses jederzeit durch Kündigung auflösen. Durch die Auflösung erfolgt eine Überweisung auf das gemeinsame Referenzkonto. Die Kunden sind dabei an die Folgen der Handlungen des jeweils anderen Kontoinhabers gebunden, auch wenn dieser keine Zustimmung erteilt hat. Es wird darauf hingewiesen, dass dies auch im Fall der Scheidung möglich ist.

12. Referenzkonto

- a. Der Kunde hat ein Referenzkonto für das Moneyou Tagesgeldkonto.
- b. Das Referenzkonto muss die folgenden Anforderungen erfüllen:
 - das Referenzkonto ist ein österreichisches Girokonto
 - das Referenzkonto lautet in Euro
 - das Referenzkonto lautet (auch) auf den Namen des Kunden
 - das Referenzkonto der Kunden, die über ein Gemeinschaftskonto verfügen, lautet auf den Namen jedes einzelnen Kontoinhabers.
- c. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass sein Referenzkonto diese Anforderungen erfüllt. Der Kunde muss bei jedem Besuch der persönlichen Seite kontrollieren, ob das dort genannte Referenzkonto richtig ist.
- d. Die Bank gibt auf der Website bekannt, ob und wie der Kunde sein Referenzkonto ändern kann. Hierbei gelten ergänzend die folgenden Regeln:
 - das neue Referenzkonto muss dieselben Anforderungen erfüllen wie das ersetzte Referenzkonto; und

- der Kunde darf als Referenzkonto nur dann ein Konto angeben, das er gemeinsam mit dem Mitkontoinhaber führt, wenn der andere Mitkontoinhaber bereits Mitinhaber des zu ersetzenden Referenzkontos war.
- e. Der Kunde muss immer ein Referenzkonto haben.
 - f. Das Referenzkonto soll sichere und effiziente Zahlungen an den Kunden ermöglichen. Die Bank kann andere Überweisungen, die nicht auf das Referenzkonto erfolgen, ablehnen. Die Bank kann ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Kunden jederzeit durch Überweisung auf das Referenzkonto nachkommen. Möchte der Kontoinhaber ausschließen, dass eine andere Person Zugriff auf das Geld hat, das die Bank auf das Referenzkonto zahlt, muss der Kunde ein Referenzkonto angeben, auf das nur er Zugriff hat.
 - g. Die Bank nimmt keine Zahlungen oder Einzahlungen in bar an.

13. Persönliche Seite, Nutzer-ID und Kennwort

- a. Der Kunde gelangt zu seiner persönlichen Seite, indem er sich über die Moneyou Internetseite einloggt. Bei jedem Besuch seiner persönlichen Seite muss sich der Kunde zunächst mit seiner Nutzer-ID und seinem Kennwort und/oder, wenn die Bank dies verlangt, mit anderen Mitteln identifizieren.
- b. Der Kunde darf seine persönliche Seite nur persönlich nutzen. Der Kunde darf sich während eines Besuchs der persönlichen Seite nicht von seinem Computer (oder anderen Gerät), mit dem auf die persönliche Seite zugegriffen wird, entfernen, ohne sich vorher abzumelden.
- c. Der Kunde akzeptiert, dass die Verwendung seines Kennworts bei Handlungen auf der persönlichen Seite als ausreichend zuverlässige elektronische Unterschrift für Aufträge und andere (Rechts-)Handlungen gilt. Aufträge und andere (Rechts-)Handlungen über die persönliche Seite haben dieselbe Wirkung wie ein(e) vom Kunden unterzeichnete(r) Auftrag oder (Rechts-)Handlung auf Papier.
- d. Dem Kunden zur Verfügung gestellte Mittel, einschließlich der Nutzer-ID und des Kennworts, bleiben Eigentum der Bank. Der Kunde wird diese auf ersten Antrag der Bank zurückgeben.

14. Elektronische Mitteilungen über die persönliche Seite

- a. Die Bank händigt dem Kunden keine Kontoauszüge in Papierform aus, sondern erstellt eine elektronische Übersicht auf der persönlichen Seite.
- b. Die Bank kann auch andere Mitteilungen lediglich auf elektronischem Weg dem Kunden zukommen lassen. Sobald die Bank eine Übersicht oder eine andere Mitteilung auf die

Seite stellt, wird diese als vom Kunden erhalten betrachtet. Die gilt auch für Änderungen, wie eine Buchung in einem fortlaufenden Kontoauszug. Beispiele für Mitteilungen können auch eine Änderung der Bedingungen, die Auflösung des Moneyou Tagesgeldkontos oder eine andere Mitteilung oder Erklärung sein.

- c. Die Bank kann, nach eigenem Ermessen, eine Mitteilung an den Kunden an die der Bank bekannten E-Mail Adresse oder auf dem gängigen Postweg an die der Bank bekannten Adresse des Kunden senden oder, wenn es sich um allgemeine Mitteilungen an alle Kunden handelt, auf der Website platzieren.

15. Mitteilungen und Beanstandungen

- a. Der Kunde muss die persönliche Seite regelmäßig besuchen. Bei jedem Besuch muss der Kunde seine Mitteilungen lesen und die Buchungen in seinen Kontoübersichten prüfen. Der Kunde besucht die persönliche Seite unverzüglich, wenn ihn die Bank (per E-Mail oder auf anderem Wege) auf eine für ihn dort hinterlassene Mitteilung hinweist. Es wird davon ausgegangen, dass diese Mitteilungen den Kunden am Datum der Einstellung erreicht haben.
- b. Der Kunde muss stets so schnell wie möglich auf der persönlichen Seite prüfen, ob seine Aufträge und Transaktionen korrekt ausgeführt wurden.
- c. Der Kunde muss Unrichtigkeiten und Beanstandungen der Bank unverzüglich über die auf der Website angegebene E-Mail-Adresse oder Telefonnummer mitteilen. Wenn der Kunde eine Transaktion oder Buchung nicht innerhalb von dreizehn (13) Monaten beanstandet, gilt diese als akzeptiert. Rechenfehler behebt die Bank auch noch nach dieser Frist.
- d. Die Bank ist befugt, einen Fehler oder Irrtum ohne Zustimmung des Kunden zu beheben und eine unrechtmäßig getätigte Buchung ungeschehen zu machen. Die Bank ist befugt, die Gutschrift auf ein Moneyou Tagesgeldkonto oder einer damit verbundenen Moneyou Festgeldeinlage zu korrigieren, um einen von einer nicht verfügungsberechtigten oder geschäftsunfähigen Person erteilten Auftrag rückgängig zu machen.

16. Aufträge und andere Handlungen

- a. Aufträge, einschließlich Überweisungsaufträge, erteilt der Kunde über die persönliche Seite (anhand der dortigen Anweisungen). Auf andere Weise erteilte Aufträge kann die Bank ablehnen.
- b. Der Kunde ermächtigt die Bank hiermit, die unter a. genannten Aufträge auszuführen und hierfür die notwendigen Handlungen zu verrichten, beispielsweise im Falle eines Überweisungsauftrages die Lastschrift auf einem Moneyou Tagesgeldkonto.

- c. Der Kunde kann auf der persönlichen Seite auch weitere Handlungen vornehmen. Weitere Informationen hierzu sind auf der persönlichen Seite zu finden. Während eines Besuchs der persönlichen Seite vorgenommene Handlungen gelten als Handlungen des Kunden.
 - d. Die Bank kann bestimmen, dass der Kunde bestimmte Mitteilungen an die Bank in Papierform erteilen muss.
- der Kunde teilt eine Änderung seiner E-Mail-Adresse unverzüglich über die persönliche Seite mit. Sobald die Bank diese Änderung erhalten hat, erfolgt die Kommunikation zwischen der Bank und dem Kunden ausschließlich über diese E-Mail-Adresse.
 - b. Der Kunde muss selbst dafür sorgen, dass Unbefugte keinen Zugriff auf (den Posteingang oder Postausgang) seine(r) E-Mail haben.

17. Kundendaten und Änderungen

- a. Der Kunde hat bei jedem Besuch seiner persönlichen Seite zu kontrollieren, ob seine dort genannten Kundendaten (noch) korrekt sind. Dies gilt auch für seine E-Mail-Adresse und das Referenzkonto, auf das auf der persönlichen Seite verwiesen wird. Der Kunde wird nicht mehr aktuelle oder falsche Daten sofort auf seiner persönlichen Seite korrigieren oder, sofern die Bank dies auf der persönlichen Seite angibt, durch persönliche Kontaktaufnahme mit dem Kundenservice der Bank per Telefon oder E-Mail mitteilen. Solange die Bank keine Änderungsmitteilung erhält, kann sie von den alten Daten ausgehen.
- b. Für Kunden mit einem Gemeinschaftskonto gilt als Adresse die gemeinsame Adresse, die zu Beginn angegeben wurde. Jeder der beiden Kontoinhaber kann die Adresse anschließend über die gemeinsame Seite ändern.

18. Archivierung

- a. Der Kunde kann den Kontoeröffnungsantrag für ein Moneyou Tagesgeldkonto ausdrucken oder zur späteren Verwendung speichern. Die Bank muss diesen anschließend nicht mehr elektronisch für den Kunden zur Verfügung halten. Wenn die Bank auf Antrag des Kunden eine Abschrift bereitstellt, kann sie hierfür Gebühren in Rechnung stellen.
- b. Die Bank muss ihre Verwaltungsunterlagen nicht über die gesetzliche Aufbewahrungsfrist hinaus aufbewahren.

19. E-Mail

- a. Der Kunde muss im Kontoeröffnungsantrag seine E-Mail-Adresse angeben. Es gilt:
 - die Bank kann dem Kunden Mitteilungen an diese E-Mail-Adresse senden
 - der Kunde muss wenigstens alle vier (4) Wochen seinen Posteingang auf E-Mails, die er von der Bank erhält, kontrollieren und diese unverzüglich lesen
 - eine E-Mail, die der Kunde von einer anderen E-Mail-Adresse aus versendet, als der Kunde bei der Eröffnung des Moneyou Tagesgeldkontos angegeben hat, muss die Bank nicht bearbeiten

20. Gebrauch, Änderung und Geheimhaltung von Nutzer-ID und Kennwort

- a. Der Kunde wird sicher und sorgfältig mit seiner Nutzer-ID und dem Kennwort umgehen. Der Kunde darf sein Kennwort nur persönlich gebrauchen. Der Kunde kann sein Kennwort über die persönliche Seite ändern. Wenn der Kunde sein Kennwort vergessen hat, kann er über die Internetseite ein neues Kennwort beantragen.
- b. Der Kunde muss sein Kennwort geheim halten (auch vor seinen Mitbewohnern und Familienangehörigen sowie Mitarbeitern der Bank).
- c. Es kann passieren, dass der Kunde weiß oder wissen muss, dass ein anderer, dem das Kennwort nicht bekannt sein darf, es (möglicherweise) dennoch kennt. Der Kunde ändert sein Kennwort dann unverzüglich.
- d. Aus Gründen der Sicherheit sowohl für den Kunden als auch für die Bank kann die Bank den Kunden auffordern, sein Kennwort nach einer bestimmten Zeit zu ändern. Der Kunde ist verpflichtet, sein Kennwort nach jeder entsprechenden Aufforderung der Bank zu ändern. Dem Kunden wird der Zugang zu seiner persönlichen Seite verweigert, bis das Kennwort geändert wurde.

21. Sicherheit und Meldung von Missbrauch und Schäden

- a. Der Kunde ist sich bewusst und akzeptiert, dass der Gebrauch der Website gewisse Risiken mitbringen kann, die unter anderem zurückzuführen sind auf
 - (i) einen unrechtmäßigen, betrügerischen oder unerlaubten Gebrauch des Systems,
 - (ii) Erhalt von Informationen über den Kunden und seine Konten durch Dritte (über Methoden wie Hacking, Datenpiraterie oder Nachahmung) oder
 - (iii) Verlust oder Diebstahl des Kennwortes oder der Nutzer-ID.
- b. Der Kunde muss einen sicheren und sorgfältigen Umgang mit der Kommunikation mit der Bank und den dazu verwendeten Hilfsmitteln pflegen.

- c. Der Kunde muss angemessene Maßnahmen zur Vermeidung von Missbrauch oder Fehlern bei der Kommunikation ergreifen um zu verhindern, dass die Bank eine (auf den Namen des Kunden lautende) Mitteilung des Kunden erhält, mit der der Kunde nicht einverstanden ist. Beispiele hierfür sind
 - (i) eine Mitteilung, die nicht vom Kunden stammt, sondern von einer anderen Person (die sich für den Kunden ausgibt) und
 - (ii) eine Mitteilung, die zwar vom Kunden stammt, aber deren Inhalt sich bei Erhalt durch die Bank geändert hat.
 - d. Der Kunde ist für eine sichere Internetverbindung für den E-Mail-Verkehr und den Besuch der Website und der persönlichen Seite verantwortlich. Der Kunde muss auch selbst für die benötigte und sichere technische Ausstattung sorgen. Der Kunde muss außerdem eine adäquate Software nutzen, um die Übertragung von Viren, Spyware, Phishing und anderem Missbrauch zu verhindern. Etwaige ergänzende Sicherheitsvorschriften der Bank müssen vom Kunden eingehalten werden.
 - e. Der Kunde muss dem Kundenservice der Bank einen Missbrauch sofort telefonisch oder per E-Mail mitteilen.
 - f. Kommt der Kunde seinen (Sicherheits-)Verpflichtungen nicht nach, haftet er für die sich daraus ergebenden Schäden. Die Bank übernimmt diesbezüglich keinerlei Haftung.
- die Zahlungsweise (beispielsweise Vorschriften zum Gebrauch des Referenzkontos, den Anforderungen, die das Referenzkonto erfüllen muss, oder der eventuellen Möglichkeit, ein Referenzkonto zu ändern oder mehr als ein Referenzkonto zu besitzen)
 - die Art und Weise der Identifikation des Kunden gegenüber der Bank und der Mitwirkung an der Prüfung seiner Identität und der Art und Weise, auf die der Kunde Handlungen bestätigt
 - die Vertretung des Kunden gegenüber der Bank
 - die anzuwendenden Sicherheitsvorkehrungen
 - (den Gebrauch der) Moneyou Tagesgeldkonten und der Moneyou Festgeldeinlagen.
- b. Die Bank kann bei der Aufstellung dieser Vorschriften verschiedene Kundengruppen oder Faktoren unterscheiden. Die Bank kann die Vorschriften jederzeit ändern. Die Bank veröffentlicht die geltenden Vorschriften und anderen für den Kunden relevanten Informationen auf die in Artikel 14 beschriebene Art und Weise.
 - c. Der Kunde informiert sich über die Vorschriften und ist daran gebunden. Hält sich der Kunde nicht an die Vorschriften, gehen die sich daraus ergebenden Folgen zu seinen Lasten. Ein Beispiel kann sein, dass die Bank einen Auftrag oder eine andere Mitteilung des Kunden nicht oder erst später bearbeitet.

22. Störung

Die Bank versucht, Störungen der persönlichen Seite, der Internetseite und anderer Einrichtungen zu vermeiden. Der Kunde akzeptiert, dass trotzdem Störungen oder Unterbrechungen vorkommen können. Bei Störungen ergreift die Bank angemessene Maßnahmen, um diese zu beheben.

23. Vertrauliche Informationen

Es besteht die Möglichkeit, dass die Bank über vertrauliche Informationen verfügt, die sie nicht über den Kunden erhalten hat. Die Bank muss diese Informationen nicht für den Kunden gebrauchen.

24. Weitere Bedingungen und Bekanntmachungen

- a. Die Bank kann weitere Vorschriften aufstellen für:
 - die Kommunikation mit dem Kunden (z. B. Regelungen über: die Nutzung, die Änderung oder das Ersetzen einer Nutzer-ID oder Kennworts, die Nutzung der persönlichen Seite durch den Kunden, die Kommunikation mit dem Kunden per E-Mail oder ein anderes Kommunikationsmittel und die vom Kunden zu beachtenden Verfahren)

25. Schutz- und Urheberrechte

Die Software, die Grundlage für die von Bank auf der Website angebotenen Funktionen (unter anderem auch die persönliche Seite) oder jegliche andere Dienstleistung der Bank ist, sowie der Inhalt der Website einschließlich der Marken und Logos werden durch das Recht an geistigem Eigentum geschützt.

26. Tod eines Kunden

- a. Wenn ein Kunde verstirbt, muss dies der Bank unverzüglich mitgeteilt werden. Diese Mitteilung muss auf die auf der Website angegebene Weise erfolgen. Solange die Bank nicht korrekt über den Tod des Kunden in Kenntnis gesetzt wurde, kann die Bank davon ausgehen, dass der Kunde nicht verstorben ist.
- b. Die Bank kann eine Zahlung an einen Kunden bei dessen Tod auf das Referenzkonto leisten. Wenn für eine Moneyou Festgeldeinlage Vereinbarungen bezüglich einer festen Laufzeit getroffen wurden, hält sich die Bank daran.
- c. Die Bank verlangt von den Erben, dass sie ihre Ansprüche zuerst nachweisen. Die Bank kann hierzu auch eine Sterbeurkunde und einen Erbschein eines österreichischen Notars und/oder andere nach Ermessen der Bank zufriedenstellende Schriftstücke verlangen.

Die Bank ist nicht verpflichtet, die Kundenbeziehung mit den Erben fortzusetzen und Mitteilungen oder Informationen über Handlungen und Transaktionen, die zum Zeitpunkt des Todes des Kunden verrichtet wurden, erneut bereitzustellen.

27. Beweis

- a. Ein von der Bank erstellter Kontoauszug gilt als vollständiger Beweis, unter anderem für den Saldo auf dem Moneyou Tagesgeldkonto und einer eventuell damit verbundenen Moneyou Festgeldeinlage des Kunden. Der Kunde kann einen Gegenbeweis erbringen.
- b. Die Fassung, die die Bank von geschlossenen Verträgen, Aufträgen oder anderen Mitteilungen aufbewahrt, gilt als ausreichender Beweis davon. Der Kunde kann einen Gegenbeweis erbringen.

28. Rechte und Befugnisse

- a. Die Bank ist nicht verpflichtet, von seinen Rechten und Befugnissen Gebrauch zu machen. Übt die Bank ihre Rechte und Befugnisse (vorübergehend) nicht aus, bleiben diese vollumfänglich in Kraft und können jederzeit ausgeübt werden. Lässt die Bank (vorübergehend) zu, dass der Kunde seinen Verpflichtungen nicht nachkommt oder gegen ein Recht oder Befugnis der Bank verstößt, kann der Kunde daraus keine Rechte oder Befugnisse gegenüber der Bank ableiten.
- b. In dem Fall, dass die Bank vergleichbare Rechte und Befugnisse nebeneinander hat oder erhält, sind die Rechte und Befugnisse allesamt nebeneinander rechtswirksam.

29. Bankdienstleistungen und Fristen

- a. Die Bank wird ihren Verpflichtungen aus einem Auftrag in aller Regel spätestens an dem Werktag nachkommen, der auf den Werktag folgt, an dem die Bank den Auftrag erhalten hat.
- b. Ein Auftrag, den die Bank an einem Werktag vor 13:00 Uhr erhält, wird noch am selben Werktag bearbeitet. Falls eine Bearbeitung am selben Werktag nicht mehr möglich ist oder wenn der Auftrag an einem Tag, der kein Werktag ist, erhalten wird, wird der Auftrag als am nächsten Werktag erhalten betrachtet.
- c. Der Kunde kann einen Auftrag nur unter Mitwirkung der Bank rechtswirksam widerrufen. Beauftragt ein Kunde die Bank, einen Auftrag nicht auszuführen, wird die Bank, sofern dies vernünftigerweise von ihr verlangt werden kann, versuchen, die Ausführung zu verhindern. Gelingt es der Bank nicht, die Ausführung eines Auftrages zu verhindern, erfolgt die dennoch stattfindende Ausführung auf Rechnung und Risiko des Kunden.

- d. Es kann sein, dass Bank gute Gründe hat, die Durchführbarkeit eines Überweisungsauftrags anzuzweifeln. Die Bank kann die Zahlung solange verweigern, bis die Zweifel ausgeräumt sind. Die Zweifel können sich zum Beispiel darauf beziehen, ob, was, wann oder an wen die Bank zahlen muss.
- e. Aufträge, die auf der Grundlage eines falschen oder verfälschten Auftrages ausgeführt wurden, erfolgen auf Rechnung und Risiko des Kunden, vorbehaltlich Fahrlässigkeit oder absichtlichen Missverhaltens seitens der Bank.
- f. Die Bank kann Zahlungen verweigern, um Handlungen zu vermeiden, die gegen Rechtsvorschriften, Regierungsmaßnahmen, Verhaltenskodizes oder Verpflichtungen gegenüber Aufsichtsbehörden verstoßen. Die Bank kann hierbei von den Erklärungen ausgehen, die sie billigerweise diesbezüglich abgeben kann.
- g. Der Kunde akzeptiert, dass die Bank eine angemessene Frist benötigt, um ihren Verpflichtungen nachzukommen und um auf neue Fakten und Umstände zu reagieren.
- h. Die Bank behält sich für den Fall, dass keine ausdrücklichen Anweisungen des Kunden vorliegen, das Recht vor, die nach ihrem Ermessen am besten geeignete Ausführung für die ihr erteilten Aufträge zu bestimmen. Die Bank behält sich zudem das Recht vor, Aufträge des Kunden, die nicht ausführbar oder zu kompliziert sind, abzulehnen.
- i. Die Bank kann Beträge für ihren Kunden in Empfang nehmen.

30. Verrechnung

- a. Die Bank kann Forderungen an den Kunden jederzeit mit Forderungen des Kunden an die Bank verrechnen („gegenseinander aufrechnen“). Das gilt auch für nicht fällige oder bedingte Forderungen. Die Bank kann auch Forderungen in verschiedenen Währungen miteinander verrechnen (Beispiele hierfür sind Euro oder US-Dollar).
- b. Wenn die Forderung der Bank an den Kunden oder die Gegenforderung des Kunden an die Bank noch nicht fällig sind, macht die Bank – wenn die Forderung der Bank und die Gegenforderung des Kunden in derselben Währung lauten – von ihrer Verrechnungsbefugnis keinen Gebrauch, es sei denn im Fall von unter anderem:
 - „Nichtzahlung durch den Kunden“
 - Übertragung unter besonderem Titel der Forderungen des Kunden an die Bank
 - Pfändung von Forderungen des Kunden an die Bank
 - Insolvenz, Zahlungsaufschub oder Privatinsolvenz des Kunden oder wenn eine andere Insolvenzregelung oder gesetzliche Schuldsanierung auf den Kunden angewandt wird.
- c. Die Verrechnung von Forderungen, die nicht in Euro lauten, erfolgt zum am Verrechnungstag geltenden Kurs. Die Bank versucht, den Kunden vorab über die Verrechnung in Kenntnis zu setzen. Wenn dies nicht gelingt, ist eine nachträgliche Mitteilung durch die Bank ausreichend.

31. Pfandrecht

- a. Der Kunde muss sämtliche (Geld-)Forderungen, die der Kunde an die Bank hat oder haben wird, mit den zugehörigen Nebenrechten, an die Bank verpfänden.
- b. Diese Pfändung dient der Sicherheit sämtlicher Forderungen der Bank an den Kunden, einschließlich der Forderungen, die über Dritte zustande gekommen sind. Der Kunde verpfändet hiermit alles, was er der Bank verpfänden muss. Der Kunde erteilt der Bank hiermit auch Vollmacht, mit Vertretungsbefugnis, sie Verpfändung im Namen des Kunden zu erneuern und alle hierbei für eine Verpfändung sinnvollen Handlungen zu verrichten.
- c. Der Kunde erklärt, zur Verpfändung befugt zu sein. Der Kunde trägt auch die Verantwortung dafür, dass alle zu verpfändenden Güter jederzeit frei von Rechten und Ansprüchen anderer (Rechts-)Personen ist.
- d. Es kann sein, dass der Kunde über verpfändete Güter verfügen möchte. Der Kunde kann die Bank bitten, ganz oder teilweise auf ihr Pfandrecht zu verzichten. Die Bank wird dieser Bitte (teilweise) stattgeben, wenn außer Zweifel steht, dass der Wert der sonstigen verpfändeten Güter ausreichend Deckung für die bestehenden und zukünftigen Forderungen an den Kunden bietet.
- e. Die Bank kann ihr Pfandrecht erst ausüben, wenn der Kunde mit einer Zahlung an die Bank in Verzug ist. Die Bank wird keine Ansprüche stellen, die über die Begleichung der Schulden des Kunden hinausgehen. Die Bank wird den Kunden so schnell wie möglich über die Ausübung ihres Pfandrechts in Kenntnis setzen.
- f. Die Bank kann ihre Pfandrechte jederzeit ganz oder teilweise durch Kündigung beenden.

32. Keine Übertragung oder Verpfändung

Der Kunde kann seine Rechte bezüglich der Moneyou Tagesgeldkonten und eventuell damit verbundener Moneyou Festgeldeinlagen nicht ohne die ausdrückliche Zustimmung der Bank an einen Dritten übertragen oder verpfänden. Diese Bestimmung hat eigentumsrechtliche Wirkung.

33. Gutschrift

Die Bank wird einen Betrag, den sie vom Referenzkonto des Kunden, einem anderen Moneyou Tagesgeldkonto erhalten wird, nur dann auf dem Moneyou Tagesgeldkonto oder einer eventuell damit verbundenen Moneyou Festgeldeinlage gutschreiben, sobald die Bank den Betrag tatsächlich, endgültig und bedingungslos erhalten hat.

34. Auszahlung von Guthaben in Sonderfällen

- a. Es kann sein, dass der Kunde ein Guthaben bei der Bank hat, das nicht mehr zu einem Moneyou Tagesgeldkonto oder einer Moneyou Festgeldeinlage passt. Hierbei kann es sich beispielsweise um ein Guthaben nach der Auflösung des Moneyou Tagesgeldkontos handeln oder ein Guthaben, das den vereinbarten Bedingungen widerspricht. Die Bank kann dieses Guthaben jederzeit auf eigene Initiative auf das Referenzkonto des Kunden überweisen.
- b. Ist die Überweisung auf das Referenzkonto nicht möglich, hält die Bank das Guthaben für den Kunden zur Verfügung. Die Bank muss in diesem Fall für das Guthaben keine Zinsen zahlen. Bei der Auszahlung kann die Bank verlangen, dass sich die Person ausweist (mit einem von der Bank zu bestimmenden gesetzlichen Ausweisdokument).

35. Unmittelbare Fälligkeit

Ist der Kunde mit der Erfüllung seiner Verpflichtungen in Verzug, kann die Bank die Forderungen an den Kunden durch Kündigung als sofort fällig erklären, es sei denn, dies ist aufgrund der geringen Bedeutung des Verzuges nicht gerechtfertigt. Eine solche Kündigung erfolgt über die persönliche Seite oder auf andere rechtsgültige Weise unter Angabe von Gründen.

36. Gebühren, Steuern und Kosten

- a. Vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen in den ABN AMRO Geschäftsbedingungen oder im Preis- und Leistungsverzeichnis stellt die Bank bei der Kontoeröffnung, der Kontoführung und der Kontoauflösung eines Moneyou Tagesgeldkontos keine Kosten in Rechnung.
- b. Der Kunde trägt die Telefonkosten und die Kosten für den E-Mail-Account bei seinem Internetprovider, seine Hardware, seine Software und seine eigenen Anwenderprogramme sowie sämtliche damit verbundenen Kosten.
- c. Die Bank kann jedes Moneyou Tagesgeldkonto des Kunden mit jedem fälligen Betrag für Kosten belasten, die dieser der Bank schuldet, ohne den Kunden vorab darüber zu unterrichten. Entsteht durch die Belastung des Moneyou Tagesgeldkontos ein negativer Saldo, muss der Kunde diesen sofort beseitigen, ohne dass hierfür eine Inverzugsetzung durch die Bank erforderlich ist.
- d. Wird die Bank oder die von ihr beauftragten Dritten an einer Pfändung, einem Rechtsstreit, einem Gerichtsverfahren oder einen anderen Verfahren zwischen den Kunden und einer anderen (Rechts-)Person beteiligt, ist der Kunde verpflichtet, sämtliche von der Bank oder dem von ihr beauftragten Dritten aufgewendeten Kosten an die Bank zu erstatten. Hierzu zählen auch die Rechtsberatungskosten in vollem Umfang.

- e. Alle sonstigen besonderen Kosten, die die Bank aufgrund der Kundenziehung aufwenden muss, gehen zulasten des Kunden, sofern dies angemessen ist.
- f. Mögliche Steuern, Abgaben und dergleichen – gleich unter welchem Namen und von wem diese erhoben werden –, die sich auf die Kundenbeziehung zwischen dem Kunden und der Bank beziehen, gehen zulasten des Kunden, wenn nicht schriftlich eine andere Vereinbarung getroffen wurde oder zwingendes Recht eine andere Vorgehensweise vorschreibt.
- g. Es obliegt den in Österreich steuerpflichtigen Kunden die ohne Kapitalertragssteuerabzug (KESt) gutgeschriebenen Zinsen als ausländische Kapitalerträge in der Einkommenssteuererklärung zu erklären.

37. Rechtsnachfolge

- a. Möchte die Bank ihre Geschäftsaktivitäten ganz oder teilweise an einen Dritten übertragen, wirkt der Kunde an der Übertragung mit und erteilt der Bank seine Zustimmung, ihr wechselseitiges Rechtsverhältnis ganz oder teilweise zu übertragen.
- b. Wenn das Rechtsverhältnis zwischen den Kunden und der Bank (teilweise) an einen Dritten übergeht, wird davon ausgegangen, dass die der Bank erteilten Vollmachten, Aufträge und Lastschriften auch dem Dritten erteilt wurden.

38. Haftung - Höhere Gewalt

- a. Vorbehaltlich der nachfolgenden Ausnahmen haftet die Bank für Schäden, die dem Kunden im Zuge einer mangelhaften Erfüllung der Verpflichtungen gemäß diesen ABN AMRO Geschäftsbedingungen entstehen, wenn dieser Mangel der Bank zugerechnet werden kann. Dies gilt auch für Dritte, die von der Bank beauftragt wurden.
- b. Sämtliche Verpflichtungen der Bank sind Dienstleistungsverpflichtungen, mit Ausnahme der Fälle, in denen das Gesetz anderes bestimmt. Für indirekte Schäden haftet die Bank nur, wenn sie diese vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat, sonst gehen solche Schäden auf Rechnung und Risiko des Kunden.
- c. Die Bank haftet weder für Schäden (direkte, indirekte Schäden und Folgeschäden), die der Kunde mittelbar oder unmittelbar infolge höherer Gewalt (beispielsweise Krieg, Terroranschläge, Aufstand, Streik, Unfälle, Brand, Überschwemmung, (behördliche) Maßnahmen, Fehler oder Störungen in den Netzwerken und IT-Systemen, schwere technische Defekte, Stromausfall) erleiden könnte, noch für Schäden, die dadurch entstehen, dass der Bank aufgrund nationaler oder europäischer Rechtsvorschriften andere gesetzliche Verpflichtungen auferlegt werden, noch für Schäden (direkte, indirekte Schäden und Folgeschäden), die dadurch entstehen, dass Systeme außerhalb ihres Einflussbereichs ganz oder teilweise (vorübergehend) abgeschaltet werden.

Die Bank haftet ebenso wenig für Schäden (direkte, indirekte Schäden und Folgeschäden), die anderen Finanzinstituten oder Dritten zuzuschreiben sind (mit Ausnahme von absichtlichem Missverhalten und grober Fahrlässigkeit auf Seiten Dritter, an die die Bank bestimmte von ihr zu erbringende Dienstleistungen in Auftrag gegeben hat), sowie für Schäden (direkte, indirekte Schäden und Folgeschäden), die infolge von Irrtümern oder Unterbrechungen oder Verzögerungen in Netzwerken und IT-Systemen entstehen, und auch nicht für die Nichterfüllung ihrer Verpflichtungen durch Dritte gegenüber der Bank aus Gründen, die außerhalb ihres Einflussbereichs liegen.

- d. Die Bank haftet weder für Defekte, noch Störungen – auch dann nicht, wenn diese nur vorübergehend sind und unbeschadet der Ursachen – ihrer Hardware oder Software, noch für die Vernichtung oder Löschung der dort gespeicherten Daten oder für betrügerische Handlungen Dritter, mit Ausnahme absichtlichen Missverhaltens oder grober Fahrlässigkeit seitens der Bank. Dieser Haftungsausschluss gilt für direkte, indirekte Schäden und Folgeschäden.
- e. Die Bank kann ohne vorherige Mitteilung den Zugang zur Website oder einem anderen technischen Dienst der Bank vorübergehend unterbrechen
 - (i) um einen eventuellen Defekt ihrer Hardware, Software oder Kommunikationsmittel zu vermeiden oder zu beheben,
 - (ii) wenn die Bank dies für notwendig erachtet (unter anderem im Falle eines versuchten Betruges oder Verdunklungsgefahr) oder
 - (iii) um Wartungsarbeiten vorzunehmen und Verbesserungen anzubringen. Wenn möglich, wird die Bank den Kunden innerhalb einer angemessenen Frist über eine geplante Unterbrechung in Kenntnis setzen. Die Bank haftet nicht für Schäden infolge einer solchen Unterbrechung ihrer Dienste.
- f. Die Bank haftet nicht über den gesetzlichen Umfang hinaus für die Richtigkeit, Gültigkeit, Echtheit und eventuelle Übersetzung der ihr vom Kunden oder in dessen Namen vorgelegten Dokumente.
- g. Wenn in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen von der Bank gesprochen wird, sind auch ihre Geschäftsführer, Angestellten, Vertreter und/oder die von ihr beauftragten Dritten darin begriffen.

39. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

- a. **Allgemeine Änderungen**
 Änderungen dieser AGB werden dem Kunden von der Bank spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens angeboten. Änderungen dieser zwischen Kunden und Bank vereinbarten AGB gelten nach Ablauf von zwei Monaten ab Zugang der Mitteilung der angebotenen Änderungen an den Kunden als vereinbart, sofern bis dahin kein Widerspruch des Kunden bei der Bank einlangt.

Die Bank wird den Kunden in der Mitteilung auf die Änderungen hinweisen und darauf aufmerksam machen, dass ein Stillschweigen nach Ablauf von zwei Monaten ab Zugang der Mitteilung als Zustimmung zur Änderung gilt. Außerdem wird die Bank eine Gegenüberstellung der von der Änderung der AGB betroffenen Bestimmungen sowie die vollständige Fassung der neuen AGB auf seiner Internetseite veröffentlichen und die Gegenüberstellung dem Kunden auf sein Verlangen zur Verfügung stellen. Darauf wird die Bank in der Mitteilung hinweisen.

Im Falle einer solchen beabsichtigten Änderung der AGB hat der Kunde das Recht, seinen Vertrag vor dem Inkrafttreten der Änderung kostenlos fristlos zu kündigen. Darauf wird die Bank in der Mitteilung über die Änderung hinweisen

Es besteht die Möglichkeit, dass der Kunde bei Veröffentlichung der Änderung eine Moneyou Festgeldeinlage besitzt. In diesem Fall wird die Bank sich in Bezug auf die Moneyou Festgeldeinlagen über die verbleibende Laufzeit nicht auf für den Kunden (eventuell) nachteilige Folgen der Änderung berufen.

b. **Änderung der mit Verbrauchern vereinbarten Dauerleistungen (ausgenommen Habenzinsen)**

Änderungen der von der Bank dem Kunden zu erbringenden Dauerleistungen werden dem Kunden der Bank spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens angeboten. Die Zustimmung des Kunden zu diesen Änderungen gilt als erteilt, wenn bei der Bank vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens kein Widerspruch des Kunden einlangt. Darauf wird die Bank den Kunden im Änderungsangebot hinweisen.

Die Bank kann das Änderungsangebot auf eine mit dem Kunden vereinbarte Weise zum Abruf bereithalten. Sollte das Änderungsangebot jedoch Zahlungsdienste betreffen, so ist es dem Kunden mitzuteilen und der Kunde hat das Recht, die diesbezüglichen AGB bis zum Inkrafttreten der Änderung kostenlos fristlos zu kündigen. Auch auf dieses Kündigungsrecht wird die Bank im Änderungsangebot hinweisen.

Auf dem in Abs. 1 vorgesehenen Weg darf die Bank mit dem Kunden eine Leistungsänderung jedoch nur vereinbaren, wenn dies unter Berücksichtigung aller Umstände (Änderung der vorherrschenden Kundenbedürfnisse, gesetzlicher und aufsichtsbehördlicher Anforderungen, der Sicherheit des Bankbetriebs, der technischen Entwicklung oder des erheblich gesunkenen, die Kostendeckung wesentlich beeinträchtigender sinkender Nutzungsgrad der Leistung) sachlich gerechtfertigt ist. Eine solche sachliche Rechtfertigung liegt nur dann vor, wenn sich aus der angebotenen Leistungsänderung eine Ausweitung der Leistungen der Bank oder eine für den Kunden zumutbare Einschränkung der Leistungen der Bank und keine unverhältnismäßigen Änderungen wesentlicher Rechte und Pflichten zu Gunsten der Bank ergeben.

40. Gesetzeskonformität

- a. Der Kunde ist einverstanden, dass die Bank ihren gesetzlichen Verpflichtungen oder den darauf basierenden Vereinbarungen mit (Aufsichts-)Behörden nachkommt. Beispiele hierfür sind:
 - Feststellung oder Prüfung der Identität des Kunden
 - sonstige Nachforschungen in Bezug auf den Kunden
 - (andere) Maßnahmen zur Bekämpfung von (finanziellem) Missbrauch
 - Informationen an Steuerbehörden, Aufsichtsbehörden, Strafverfolgungsbehörden oder andere Behörden oder Einrichtungen
 - Informationen zur Erfüllung von vertraglichen Verpflichtungen mit (ausländischen) Steuerbehörden.
- b. Der Kunde wird auf Anfrage der Bank unverzüglich sämtliche ergänzenden Informationen zur Verfügung stellen, damit die Bank ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen kann. Der Kunde gewährleistet die Richtigkeit dieser Informationen gegenüber der Bank. Der Kunde akzeptiert auch, dass er keine Mitteilung erhält, wenn die Bank Informationen an Behörden oder Einrichtungen weitergibt.

41. Zwischenfälle

Wenn bei einem Auftrag (bzw. dessen Ausführung) zwischen der Bank und dem Kunden ein Zwischenfall droht, sich ergibt oder ergeben hat, muss der Kunde auf Anfrage der Bank alles tun oder unterlassen, was die Bank in diesem Zusammenhang für notwendig erachtet.

42. Kündigung

- a. Die Kundenbeziehung zwischen dem Kunden und der Bank, die diesen ABN AMRO Geschäftsbedingungen unterliegt, wird für unbestimmte Dauer geschlossen.
- b. Der Kunde und die Bank können jederzeit ein Moneyou Tagesgeldkonto unabhängig voneinander durch Kündigung auslösen. Dies kann ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Angabe von Gründen erfolgen (Beispiele von Fällen für eine eventuelle Kündigung durch die Bank: Der Kunde hat über längere Zeit wenig oder kein Guthaben auf dem Tagesgeldkonto, ist verstorben oder erfüllt die Bedingungen nicht mehr). Die Kundenbeziehung wird durch die Kündigung des Moneyou Tagesgeldkontos nicht automatisch beendet.
- c. Nach der Auflösung jedes Moneyou Tagesgeldkontos können Kunde und Bank die Geschäftsziehung unabhängig voneinander durch Kündigung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Angabe von Gründen beenden. Nach Kündigung der Kundenbeziehung hat der Kunde innerhalb einer Frist noch die Möglichkeit, bestimmte Informationen von seiner persönlichen Seite zu downloaden. Nach Ablauf dieser Frist hat der Kunde keinen Zugang mehr zu seiner persönlichen Seite.

- d. Die Kündigung des Moneyou Tagesgeldkontos und/oder der Kundenbeziehung durch den Kunden erfolgt auf der persönlichen Seite. Die Bank kündigt das Moneyou Tagesgeldkonto und/oder die Kundenbeziehung über die persönliche Seite oder auf eine andere rechtlich zulässige Weise.
- e. Sofern der Kunde seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt, kündigt die Bank das Moneyou Tagesgeldkonto und beendet die Kundenbeziehung, sofern nicht etwas anderes vereinbart wurde.
- f. Die Zinsen werden gemäß den Bestimmungen für ein Moneyou Tagesgeldkonto und eine damit verbundene Moneyou Festgeldeinlage in Artikel 6 bzw. Artikel 7 gezahlt.

43. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- a. Auf die Kundenbeziehung zwischen dem Kunden und der Bank, einschließlich der ABN AMRO Geschäftsbedingungen und sämtlicher Rechte und Pflichten des Kunden und der Bank, ist, wenn zwingendes Recht nicht anderes bestimmt, niederländisches Recht anwendbar.
- b. Für Kunden gilt ein Beschwerdeverfahren. Diesbezügliche Informationen stehen auf der Website zur Verfügung. Hat ein Kunde eine Beschwerde, kann er diese bei der Bank einreichen. Ist der Kunde mit der Behandlung der Beschwerde durch die Bank nicht zufrieden, kann die Beschwerde innerhalb von drei Monaten dem Klachten Instituut Financiële Dienstverlening (KiFiD) (Beschwerdestelle für Finanzdienstleistungen) mit Sitz in den Niederlanden vorgelegt werden.
- c. Statt sich direkt an das KiFiD zu wenden hat der Kunde alternativ die Möglichkeit sich an die Gemeinsame Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft zu wenden und dieser die Übermittlung an das KiFiD zu überlassen. Die Kontaktdaten der Gemeinsamen Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft sind:

Anschrift: Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien
 Internetadresse: www.bankenschlichtung.at

Außerdem besteht die Möglichkeit, die von der Europäischen Kommission eingerichtete Online-Streitbeilegungs-Plattform für die Beilegung von Streitigkeiten aus Online-Dienstleistungsverträgen zu nutzen. Informationen dazu finden Sie unter: <https://webgate.ec.europa.eu/odr/main/index.cfm?event=main.home.show&lng=DE>.

- d. Rechtsstreitigkeiten können außerdem dem zuständigen Gericht in den Niederlanden vorgetragen werden, wenn nicht zwingendes Recht anderes bestimmt. Der Kunde kann einen Rechtsstreit auch bei einem in Betracht kommenden ausländischen Gericht anhängig machen. Sowohl die Bank als auch der Kunde haben in allen Fällen jederzeit die Möglichkeit, Rechtsstreitigkeiten dem zuständigen österreichischen Gericht vorzutragen.

Datenschutz

Auf diesen Vertrag findet niederländisches Datenschutzrecht Anwendung. Die Bank und andere Gesellschaften innerhalb der Unternehmensgruppe, zu der die Bank gehört, verarbeiten die Personendaten (potenzieller) Kunden mit größtmöglicher Sorgfalt und unter Berücksichtigung der geltenden Rechtsvorschriften und verbindlichen Verhaltenskodizes zum Schutz von Personendaten und der Privatsphäre. Die Verarbeitung erfolgt im Rahmen einer effizienten und effektiven Unternehmensführung, insbesondere gerichtet auf die folgenden Aktivitäten:

- Beurteilung und Annahme (potenzieller) Kunden, Abschluss und Ausführung von Verträgen mit (potenziellen) Kunden und Abwicklung des Zahlungsverkehrs
- Analyse von Personendaten zu statistischen und wissenschaftlichen Zwecken
- Ausführung von (zielgerichteten) Marketingaktivitäten, um eine Kundenbeziehung mit einem (potenziellen) Kunden zustande zu bringen und/oder beizubehalten bzw. zu erweitern
- Gewährleistung der Sicherheit und Integrität des Finanzsektors, einschließlich der Aufdeckung, Feststellung, Bekämpfung und Vorbeugung von (strafbarem oder unerwünschtem) gegen die Bank, die Unternehmensgruppe sowie ihre Kunden oder Angestellten gerichtetem Verhalten (oder diesbezügliche Versuche) sowie des Gebrauchs und der Teilnahme an Warnsystemen
- Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen
- Verwaltung der Kundenbeziehung.



ABN AMRO Bank N.V.

Gustav Mahlerlaan 10
1082 PP Amsterdam
Niederlande

Postanschrift Moneyou

Moneyou
Postfach 369
1000 Wien
Tel: 0800-802929

E-Mail: kundenservice@moneyou.at
www.moneyou.at